

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 30.10.2025

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 30.10.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:12 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Albert Biersack CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Christian Furchtsam CSU	
Manfred Kick CSU	
Josef Kink CSU	
Florian Thoss CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Simone Schmidt Bürger für Garching	
Bastian Dombret FDP	

Michaela Theis Fraktionslos	
-----------------------------	--

Schriftführung

Sascha Rothhaus Verwaltung	
----------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Dr. Götz Braun SPD	entschuldigt
--------------------	--------------

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 1.1 KFZ-Vorfälle im Bürgerpark
- 2 Verkehrssicherheit an Kreuzungen für Fußgänger und Radfahrer
- 3 Antrag der FDP-Fraktion auf Neufassung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München
- 4 1. Nachtragshaushalt 2025
- 5 Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Garching
- 6 Richtlinie der Stadt Garching b. München über die finanzielle Unterstützung von Vereinsjubiläen
- 7 Antrag der CSU-Fraktion: Antrag auf Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens zur Unterstützung von Veranstaltungen und ehrenamtlicher Vereinsarbeit
- 8 Änderung des § 35 (Bekanntmachungen) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020 bis 2026
- 9 Antrag des Stadtrates Dombret (FDP) auf Einführung eines Gründungszuschusses
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10.1 Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 188 "Wohnen am Schleißheimer Kanal"
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 11.1 Sachstand Theke "Mei Wirtshaus"
- 11.2 Lichtverhältnisse Schleißheimer Straße zwischen Umberto und Straße am See
- 11.3 PV-Anlage WHG
- 11.4 Überdachung Fahrradabstellfläche WHG
- 11.5 Beleuchtungssituation ostwärts des Friedhofs
- 11.6 Wintergarten im Haus der Vereine Hochbrück
- 11.7 Zahlen zum MVG-Rad

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

TOP 1.1. KFZ-Vorfälle im Bürgerpark

Herr Kraft berichtet von zwei Vorfällen im Bürgerpark:

1. Begegnung mit einem KFZ in der Nähe der Kneipanlage. Auf der Parallelstraße der U-Bahn versperrte er dem KFZ die Weiterfahrt auf dem Weg zum Biergarten. Bei seiner Prüfung stellte sich heraus, dass bei der Einfahrt über die Bolzmannstraße kein Sperrschild vorhanden ist und zwei der vier Pfosten fehlen. Dies hat er bereits im Ordnungsamt vorgetragen.

Der Erste Bürgermeister sagte zu, dies zu prüfen und umgehend abzustellen.

2. In der Nähe der Trimm-Dich-Anlage traf er ein Auto an, das wohl über den Hüterweg hierhin gefahren war. Da dieser den Bereich nicht verlassen wollte, bat er den Bauhofleiter ein Foto zu machen und dies an das Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Der weitere Verlauf hierzu ist ihm nicht bekannt.

TOP 2. Verkehrssicherheit an Kreuzungen für Fußgänger und Radfahrer

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 28.09.2025 hat die Stadtratsfraktion der SPD folgenden Antrag gestellt:

“Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, an folgenden Kreuzungen die Verkehrssicherheit durch Bodenmarkierungen (VZ 299 StVO), die das Halten und Parken verbieten, zu verbessern:

Römerhofweg / Riemerfeldring
Riemerfeldring / Watzmannring
Breslauer Straße / Mühlfeldweg / Am Mühlbach
Breslauer Straße / Auweg
Am Mühlbach/Weidachstraße/Zufahrt zum WHG-Parkplatz
Röntgenstraße/Einstein Straße beim Ev. Kindergarten
Kurve Otto-Hahn Straße/Heisenberg Straße

Begründung:

An einigen Kreuzungen in Garching parken häufig Lieferwagen und Pkw so, dass sie die Sicht für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer behindern und zu gefährlichen Situationen führen. Durch das Anbringen von Markierungen, soll deutlich gemacht werden, dass das Parken dort nicht gestattet ist. Das Beispiel Brunnenweg (zwischen Mühlgasse und Hüterweg) zeigt, dass solche Markierungen mit geringem Aufwand die gewünschte Wirkung haben.“

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24:0):

Der Antrag wird zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage 1 SPD Antrag Verkehrssicherheit Kreuzungen

TOP 3. Antrag der FDP-Fraktion auf Neufassung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 4. 1. Nachtragshaushalt 2025

I. SACHVORTRAG:

Anlass und Ziel

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2025 werden die im laufenden Haushaltsvollzug erkennbaren Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen angepasst, um die haushaltrechtliche Klarheit und Wahrheit (§§ Art. 61 ff. GO) sicherzustellen. Haupttreiber sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, höhere Grunderwerbsteuereinnahmen, Zinsmehreinnahmen, punktuelle Mehraufwendungen (u.ä. Personal) sowie eine deutlich erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt. Zusätzlich wird der Stellenplan 2025 angepasst.

Wesentliche Veränderungen im Verwaltungshaushalt (VwHH)

Volumen: Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um **9.272.200 €** auf nunmehr **104.738.100 €**.

Einnahmen (Auswahl):

- **Gewerbesteuer:** + **8.000.000 €** (Ansatz neu: 58.000.000 €).
- **Anteil Grunderwerbsteuer:** + **636.000 €** (Ansatz neu: 1.636.000 €).
- **Zinsen:** Sparkassen + **228.600 €** (Ansatz neu: 1.928.600 €); Volksbanken + **279.700 €** (Ansatz neu: 279.700 €).
- Diverse Mehrerträge u.ä. aus Mieten/Pachten, Kostenersätzen, Gastschulbeiträgen und Landeszweisungen (Schulverwaltung), Erstattungen (Schäden/Versicherungen) sowie Veranstaltungen (Bürgerwoche).
- Mindererträge u.ä. **Klimaschutz – Zuweisungen vom Bund:** – **60.000 €** (Abruf frühestens 2026).

Ausgaben (Auswahl):

- **Gewerbesteuerumlage:** + **1.887.000 €** (Ansatz neu: 8.417.000 €) infolge höherer Steuereinnahmen.
- **Zuführung zum Vermögenshaushalt:** + **7.326.200 €** auf **10.818.200 €**.

- **Personal:** punktuelle Mehrbedarfe (u.ä. Bürgermeisterbüro, Klimaschutz Teamassistentz, Kita Am Mühlbach – Doppelbesetzungen), inkl. Mehrbeiträge zur Sozialversicherung; einmalige Abfindungszahlung Bauverwaltung.
- **Sach- und Dienstaufwand:** u.ä. EDV-Kosten (Tax-Compliance-Schulung), Gutachten (Verkehr), Bauleitplanung (KommZone; Wohnen am Schleißheimer Kanal – Machbarkeitsstudie), Beratungskosten (Corona-Hilfenabrechnungen), Projektverschiebungen (Klimaschutz), geminderte Zuschüsse in einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Wesentliche Veränderungen im Vermögenshaushalt (VmHH)

Volumen: Der Vermögenshaushalt verändert sich um **+47.700 €** auf **65.064.900 €**.

Einnahmen (Auswahl):

- **Erlöse Ökokonto:** + 232.900 € (Erstattung LRA).
- Erhöhte **Einnahmen aus InFol:** + 95.400 € (Wohnen am Bürgerpark).
- Weitere Anpassungen entsprechend Anlage 1 (saldiert).

Ausgaben (Auswahl):

- Planungskosten **Außenanlagen Schulkindergarten:** + 60.000 €.
- Erwerb von Anlagevermögen für den Katastrophenschutz: + 32.000 €
- Anpassungen gem. Anlage 1 ohne zusätzliche, nicht finanzierte Investitionsvorhaben; Schwerpunkt bleibt die **erhöhte Zuführung** aus dem VwHH zur Finanzierung des Investitionsprogramms.

Ergebnis / Haushaltswirtschaftliche Würdigung

- Die **Deckung** der Mehrausgaben ist aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen – insbesondere aus Gewerbe- und Grunderwerbsteuer sowie Zinsen – **gewährleistet**.
- Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** steigt deutlich und stärkt die Investitionskraft und reduziert die Entnahme aus den Rücklagen.
- Risiken: Volatilität der Gewerbesteuer (Nachmeldungen/Nachzahlungen) sowie Fördermittelabrufe (zeitliche Verzögerungen) werden fortlaufend überwacht.
- Eine Anpassung des **Finanzplans** ist im Rahmen der nächsten Haushaltaufstellung vorgesehen; strukturelle Änderungen werden nicht vorweggenommen.

Stellungnahme der Personalabteilung zum Stellenplan:

Planstelle 001B / 201 – Sachbearbeiter (m/w/d) Klimaschutz & Mobilität Neuschaffung einer Planstelle in EG 9a in Vollzeit

Mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan für das Jahr 2022 wurde die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) für die Stadt Garching b. München beschlossen und mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2024 die Stelle eines Mobilitätsbeauftragten (m/w/d). Der Bereich Klimaschutz & Mobilität hat als eigenes Sachgebiet im Bürgermeisterbüro die entsprechenden Regelungskompetenzen, die Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutzkonzept bzw. zur Mobilität auch innerhalb der Stadtverwaltung um- und durchzusetzen. Beide Stellen sind mittlerweile besetzt und die Stelleninhaberinnen haben sich sehr gut etabliert und in ihren jeweiligen Aufgabebereich eingearbeitet.

Von vorne herein war absehbar, dass der Bereich Klimaschutz & Mobilität zur Umsetzung seiner Projekte und Aufgaben personelle Unterstützung benötigt. Diese sollte dann beantragt werden, wenn absehbar ist, wie diese aussehen soll – was mittlerweile der Fall ist. Es soll sich weniger um eine Teamassistentz handeln, sondern vielmehr um einen Mitarbeitenden in

Funktion eines Sachbearbeiters, der auch selbstständig Aufgaben abarbeiten kann, wofür aber nicht zwingend ein Studien- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Umwelt bzw. Mobilität vorhanden sein muss:

AUFGABEN:

- Unterstützen bei der Öffentlichkeitsarbeit (Verfassen von Texten, Gestalten von Flyern, Organisation von Veranstaltungen)
- Durchführung eigener kleinerer Projekte (z.B. Fairtrade)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Mobilitätsmaßnahmen
- Betreuung des Energiesparförderprogramms

PROFIL:

- eine kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung im Verwaltungsbereich
- Kenntnisse im Bereich Klimaanpassung, Nachhaltigkeitsstrategie, Umweltmanagement, Mobilität
- sicheres Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- eigenständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil

Mit diesem Profil / mit diesen Aufgaben und einer selbständigen Erledigung wäre die Stelle nach EG 9a TVöD (Bereich 2. QuE) eingruppiert.

Finanzielle Auswirkungen für 2025: **24.000,- €**

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr (künftig): **72.000,- €**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den untenstehenden Beschluss empfohlen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (23:1):

1. Der Stadtrat stimmt der Neuschaffung der Planstelle 001B / 201 Mitarbeiter (m/w/d) Klimaschutz & Mobilität in EG 9a in Vollzeit zu.
2. Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2025 mit der Nachtragshaushaltsatzung 2025 und den Anlagen.
3. Anlage 3 (Änderungsübersicht 2025) wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.
4. Anlage 4 (Stellenplan 2025) wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

Anlage 3 Änderungsübersicht 2025

Anlage 4 Stellenplan 2025

TOP 5. Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2024 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Stammkapital	
	€	v.H.
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,694
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate)	10.000	20,00
Natur Energieanlagen Projekt GmbH (Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG)	500	0,10
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
Volksbank Ismaning eG	153	0,01

Die Anzahl der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert.
Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2024 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000 Euro
Stadt Garching	2.025.000 Euro
Stammkapital gesamt	4.050.000 Euro

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2
Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer: Linus Diergarten

Personal:

Im Geschäftsjahr 2024 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 8 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt.

Lagebericht:

Die EWG konnte in 2024 weitere 10 Kundenverträge mit einem Leistungszuwachs von 1.055 kW gewinnen.
In 2024 sind 12 Kunden mit 2.380 kW in Betrieb genommen worden, hiervon 1.200 KW Hybride Anschlüsse.

52.642 MWh wurden abgesetzt. Der Planabsatz von 53.038 MWh wurde somit annähernd erfüllt.

Jahresergebnis:

Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Umsatz von 6.317 T€ und ein Jahresergebnis von -481 T€ aus.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

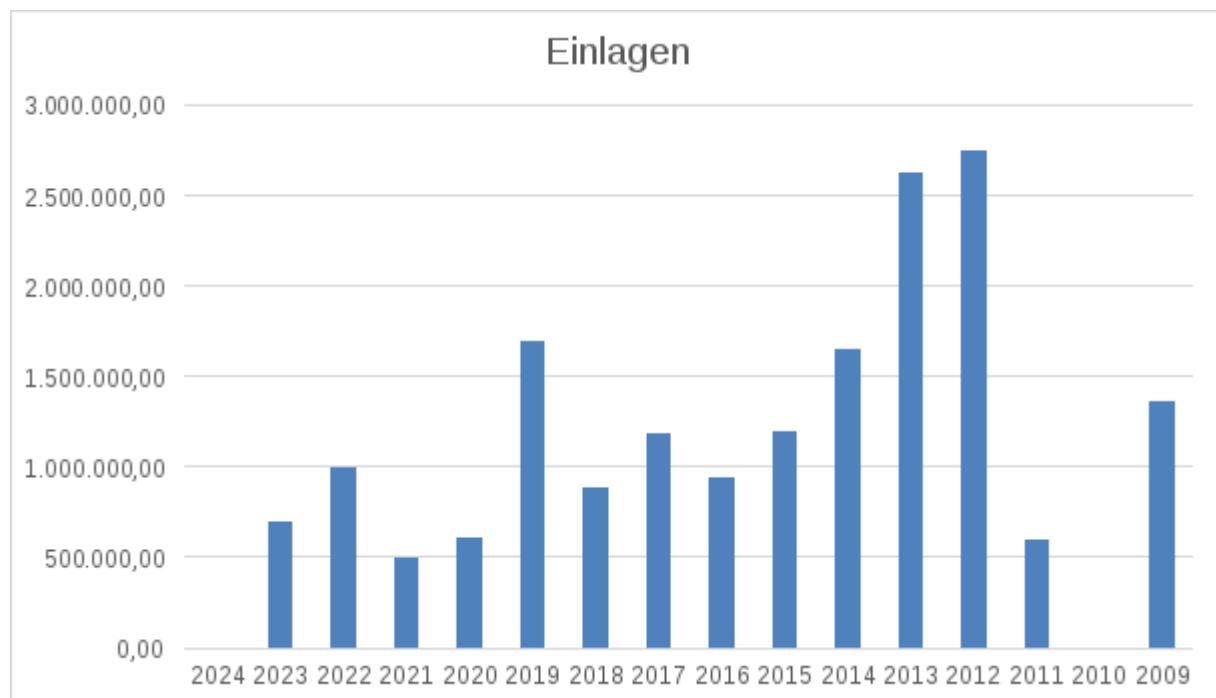
Im Jahr 2024 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 6.507.775,13 € (Vorjahr 6.733.036,18 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 5.809.039,41 € (Vorjahr 6.317.189,88 €) auf Umsatzerlöse (- 8 %) und 484.024,95 € (Vorjahr 344.063,46 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 3.089.142,64 € (Vorjahr 3.070.620,36 €) Materialkosten, 602.251,30 € (Vorjahr 613.864,61 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 2.372.641,99 € (Vorjahr 2.502.015,12 €) Abschreibungen, 776.924,28 € (Vorjahr 761.568,61 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 250.595,72 € (Vorjahr 256.481,25 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beträgt 24.571.444,12 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 22.091.363,07 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 10.828.548,10 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 256.967,03 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 0,00 € gegenüber der Stadt Garching) sowie 822.880,02 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Kapitaleinlagen der Stadt Garching:

Die Stadt Garching hat im Laufe der Zeit folgende Kapitaleinlagen geleistet. Diese summieren sich auf 17.737.684,33 €



Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2024 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie- Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäfts-

jahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	30.000 Euro
Stadt Garching	30.000 Euro
Stammkapital gesamt	60.000 Euro

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 1
Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer: Linus Diergarten

Finanzbericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist einen Jahresüberschuss von 3.000,00 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bilanz wird ohne Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die **Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2024 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garchinger Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m²) an die einzelnen Nutzer im Garchinger Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m² Bürofläche und 550 m² Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000 Euro
TUM.International GmbH	10.000 Euro
TUM-Tech GmbH	7.500 Euro
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	5.000 Euro
Stadt Garching	10.000 Euro
Landkreis München	2.500 Euro
Eigene Anteile	5.000 Euro
Stammkapital gesamt	50.000 Euro

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann
Gesellschafterversammlungen: 1 (30.06.2025)
Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich einen festen Mitarbeiter und 7 Teilzeitkräfte, insgesamt 9 Arbeitnehmer (Vorjahr 9).

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2024 ein Jahresüberschuss von 119.728,31 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 279.730,25 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2024 hat gage bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.829.428,34 € (Vorjahr 1.460.621,78 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.785.604,09 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu nennen. Diese liegen mit 723.573,42 € etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Dazu kommen 529.183,62 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 441.347,78 €). Die Vermietungsquote konnte auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Die Bilanzsumme 2024 betrug 697.903,06 € (Vorjahr 575.755,51 €) Die Eigenkapitalquote fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr von 47,9 % auf 46,5 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

TOP 6. Richtlinie der Stadt Garching b. München über die finanzielle Unterstützung von Vereinsjubiläen

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching b. München beabsichtigt, ortsansässige Vereine bei der Durchführung von Jubiläumsfeiern zu unterstützen und ihr ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwohl in angemessener Weise zu würdigen. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Richtlinie zur Vergabe pauschaler Zuwendungen anlässlich von Vereinsjubiläen ausgearbeitet.

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Höhe der Förderung. Zuwendungen sind dabei gestaffelt nach Jubiläumsdauer (z.B. 10, 25, 50 Jahre etc.). Der Verwaltungsaufwand soll gering gehalten werden, das Verfahren ist bewusst einfach gehalten. Die Entscheidung über die Zuwendung trifft die Verwaltung, in Zweifelsfällen entscheidet der Erste Bürgermeister. Rückforderungsregelungen und der Haushaltsvorbehalt sind enthalten.

Die Vorlage dient der Stärkung des Ehrenamts sowie der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft. Gleichzeitig schafft sie Transparenz, Gleichbehandlung und Verfahrenssicherheit bei der Gewährung freiwilliger Leistungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den untenstehenden Beschluss empfohlen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24:0):

Die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie der Stadt Garching b. München zur Gewährung von Zuwendungen bei Vereinsjubiläen“ wird beschlossen.

Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

Anlage 1 Richtlinie zu Vereinsjubiläen

TOP 7. Antrag der CSU-Fraktion: Antrag auf Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens zur

Unterstützung von Veranstaltungen und ehrenamtlicher Vereinsarbeit

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 24.09.2025 hat die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag auf die Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens zur Unterstützung von Veranstaltungen und ehrenamtlicher Vereinsarbeit gestellt.

Der Antrag enthält folgende Begründungen:

- In Garching finden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen statt – wie Vereinsfeste, Sportveranstaltungen, Stadtfeeste, Märkte und andere kulturelle Anlässe –, bei denen sanitäre Einrichtungen dringend benötigt werden.
- Aktuell sind die Vereine und Organisatoren häufig gezwungen, auf kostenintensive Mietlösungen zurückzugreifen, was die Durchführung solcher Veranstaltungen finanziell erschwert.
- Ein städtischer Toilettenwagen könnte unbürokratisch und gegen eine geringe Gebühr (z. B. zur Wartungskostenbeteiligung) verliehen werden.
- Dies würde die Vereinsarbeit stärken, ehrenamtliches Engagement fördern und die Durchführung von Veranstaltungen erleichtern.
- Auch ökologische Aspekte sprechen für eine gemeinsame, nachhaltige Lösung anstelle zahlreicher Einzelnutzungen durch verschiedene Anbieter.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24:0):

Dar Stadtrat verweist den Antrag gemäß § 8 der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Legislaturperiode 2020-2026 in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage 1 Antrag der CSU Fraktion - Anschaffung eines mobilen Toilettenwagens
24.09.25

TOP 8. Änderung des § 35 (Bekanntmachungen) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Legislaturperiode 2020 bis 2026

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 9. Antrag des Stadtrates Dombret (FDP) auf Einführung eines Gründungszuschusses

I. SACHVORTRAG:

Am 06.10.2025 hat Stadtrat Dombret folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Förderrichtlinie „Garchinger Gründungszuschuss“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das in der Richtlinie definierte Förderprogramm soll den Leerstand von Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet verringern, indem Neugründungen geeigneter Ladengeschäfte in der Anlaufphase einen Zuschuss zu ihren Mietaufwendungen erhalten. Zur Finanzierung des Programmes werden 30.000,- € in den Haushalt eingestellt. Der gesamte Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24:0):

Dar Stadtrat verweist den Antrag gemäß § 8 der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Legislaturperiode 2020-2026 in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage 1 FDP_Antrag_GarchingerGründungszuschuss

TOP 10. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1. Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 188 "Wohnen am Schleißheimer Kanal"

I. SACHVORTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung am 15.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Machbarkeitsstudie zur Anpassung der Planungsgrundlage für das Gebiet Nr. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ soll in Auftrag gegeben werden.

Beschluss Ende

Der Stadtrat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit über den folgenden Sachverhalt beschlossen:

Auszug aus dem Sachvortrag:

Inhalt der Planungsstudie sind u. a. folgende Inhalte:

- Integrierung der Grundschule in das Gebiet anstatt „Wohnen“
- Integrierung der Realschule in das Gebiet anstatt „Wohnen“
- Auswirkungen der veränderten Planung auf das Immissionsschutzgutachten
- Auswirkungen einer zeitlich versetzten Realisierung der Riegelbebauung auf das Immissionsschutzgutachten
- Auswirkungen auf den Einzelhandel im Planungsgebiet

II. KENNTNISNAHME:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1. Sachstand Theke "Mei Wirtshaus"

StR Disanto hat vor ca. zwei Monaten eine Anfrage zum Sachstand der Theke im Mei Wirtshaus in Hochbrück gestellt, bisher aber noch keine Antwort erhalten.

Er beantragt die Information über den Sachstand und die Beantwortung, warum ein einfacher Sachstandsbericht so lange dauert.

TOP 11.2. Lichtverhältnisse Schleißheimer Straße zwischen Umberto und Straße am See

StR Dombret weist darauf hin, dass die Lichtverhältnisse auf der Schleißheimer Straße zwischen dem Gasthaus Umberto und der Straße am See nahezu nicht vorhanden sind.

Er beantragt, hier Straßenlaternen aufzustellen.

TOP 11.3. PV-Anlage WHG

StR Dr. Adolf merkt an, dass die PV-Anlage auf dem WHG seit einem Jahr nicht mehr einspeist, da ein Wechselrichter defekt ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Ausfälle und beantragt eine Stellungnahme zum aktuellen Sachstand und warum noch nichts passiert ist.

TOP 11.4. Überdachung Fahrradabstellfläche WHG

StR Dr. Adolf spricht die bereits vor Jahren beschlossene Überdachung der Fahrradabstellfläche beim WHG an und erkundigt sich, warum die Umsetzung bislang nicht erfolgt ist.

StR Nolte berichtet, dass über die Thematik in der nächsten Zweckverbandssitzung gesprochen werden soll.

TOP 11.5. Beleuchtungssituation ostwärts des Friedhofs

StR Kratzl weist auf die Beleuchtungssituation östlich des Friedhofs im Außenbereich hin. Die Leuchten seien seit etwa zwei Jahren defekt und mittlerweile auch beschädigt.

Der Vorsitzende Dr. Gruchmann erklärt, dass diese nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen und das zuständige Bauamt derzeit das weitere Vorgehen prüfe. Zudem weist er darauf hin, dass die Anfrage bereits zuvor beantwortet wurde.

StR Kratzl regt an, die Lampen entweder zu ersetzen oder vollständig zu entfernen.

TOP 11.6. Wintergarten im Haus der Vereine Hochbrück

StR Furchtsam erwähnt den Wintergarten im Haus der Vereine in Hochbrück. Hier gab es zu früheren Zeiten eine Beschattung durch Stoffbahnen. Diese sind im Laufe der Jahre zerschlissen und wurden kürzlich durch die Stadt abgeschnitten.

Er bittet um einen Sachstand, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Explizit, ob wieder eine Beschattung geplant ist.

TOP 11.7. Zahlen zum MVG-Rad

StR Nolte fragt, ob und in welchem Umfang die präsentierten Zahlen zum MVG-Rad der Öf-

fentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten. Er beantragt, dies zu prüfen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____